Staatssekretariat für Wirtschaft
Secrétariat d'Etat à l'économie
Segretariato di Stato dell'economia
State Secretariat for Economic Affairs

seco

Medienkonferenz zur Korruptionsbekämpfung, 1. Februar 2005, Bern

Referat Jean-Daniel Gerber

Wo steht die Schweiz im Kampf gegen die Korruption?

Korruption hatte lange Zeit als Schmiermittel gegolten, ohne das die Wirtschaft nicht läuft – zumindest in gewissen Ländern dieser Welt. Dies ist vorbei. Korruption ist heute überall verboten. Sie ist wie Rost, der – wenn er in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ansetzt – schwere Funktionsstörungen auslöst. Korruption sabotiert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Korruption ist nicht ein Problem der anderen. Sie kommt überall vor, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmass. Gemäss „Transparency International" ist die Korruption heute in etwa 60 Ländern endemisch. Solche Länder finden sich nicht nur in Afrika, Asien und Lateinamerika, sondern auch in Europa. Doch auch in vielen weiteren Staaten stellt sie ein ernsthaftes Problem dar.

Korruption ist eine grosse Herausforderung auf dem Weg zu einer gerechteren Welt. Sie kann nur gebrochen werden, wenn die massgeblichen Akteure zusammenspannen und dabei an verschiedenen Fronten ansetzen. Die Weltbank zum Beispiel legt einen Schwerpunkt auf das gute Funktionieren der staatlichen Institutionen. Eine andere Möglichkeit ist ein gemeinsamer Korruptionsverzicht innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen. Letzte Woche am „World Economic Forum" in Davos machte die „Partnering against Corruption Initiative", der sich 63 führende Unternehmen aus dem Bausektor angeschlossen haben, grosse Fortschritte. Ich möchte Herrn Professor Pieth und seinem „Basel Institute on Governance" zum ganz wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg gratulieren.

Die OECD-Antikorruptionskonvention von 1997 setzt ebenfalls bei den international tätigen Unternehmen an. Sie hat bewirkt, dass die Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr heute in 36 führenden Industrieländern strafbar ist. Sie verlangt von den beteiligten Staaten flankierende Massnahmen in Bereichen wie der Rechnungslegung, der Geldwäscherei, der Entwicklungshilfe oder der Exportrisikogarantie. Damit es sich nicht um einen Papiertiger handelt, findet ein rigoroses Monitoring statt. Ein Ausdruck davon ist der Länderbericht, den die OECD heute zur Korruptionsbekämpfung in der Schweiz veröffentlicht, und den wir Ihnen vorstellen möchten.

Effingerstrasse 1, CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 56, Fax 031 322 56 00
www.seco.admin.ch, info@seco.admin.ch

OECD-Länderexamen

Die Erarbeitung des Berichts hat ein gutes Jahr in Anspruch genommen. Nach gründlichen Vorarbeiten führte ein achtköpfiges Expertenteam der OECD im Mai 2004 während einer Woche umfangreiche Befragungen in der Schweiz durch. Die Liste der befragten Institutionen finden Sie im Anhang des Berichts. Im Oktober wurden die Befunde im zuständigen OECD-Organ durch alle Konventionsstaaten diskutiert, ergänzt und im Dezember verabschiedet. Die Schweiz hatte bei dieser Abstimmung keine Stimme.

Das Resultat ist nicht gerade eine leichte Lektüre. Auf rund 60 Seiten werden die Prävention, die Strafverfolgung und die Sanktionierung der Auslandkorruption analysiert und bewertet. Zehn Empfehlungen – die Sie in Ihren Unterlagen auch in einer deutschen Übersetzung finden – zeigen Verbesserungspotenzial auf. Auf verschiedene strafrechtliche Fragen wird die OECD zurückkommen, sobald genügend gerichtliche Praxis zu den neuen Strafnormen vorliegt.

Entwicklung der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz

Die Schweiz revidierte ihr Korruptionsstrafrecht grundlegend im Jahr 2000. Bis dahin waren Bestechungszahlungen an ausländische Beamte noch von den Steuern abziehbar gewesen. 2003 wurde die strafrechtliche Haftung für Korruptionsdelikte auf juristische Personen ausgedehnt. Eine weitere Verschärfung – diesmal nicht mehr bedingt durch die OECD-Konvention, sondern ein Abkommen des Europarats – liegt zur Zeit vor dem Parlament.

Die OECD-Konvention und das Länderexamen haben in der Schweiz einiges ausgelöst. Abgesehen von den strafrechtlichen Neuerungen hat das Problembewusstsein klar zugenommen. Die Zusammenarbeit unter den betroffenen Behörden, aber auch mit den Unternehmen und der Zivilgesellschaft hat sich intensiviert. Ein Beispiel dafür ist die vom seco in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen, mit economiesuisse und Transparency International herausgegebene und breit gestreute Informationsschrift, die Sie in Ihren Unterlagen finden. Exponenten der wichtigsten Akteure – neben economiesuisse und TI sind dies das Bundesamts für Justiz, die Bundesanwaltschaft, das Finanzdepartements und das EDA – sind denn heute auch anwesend und bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

In zahlreichen Tätigkeitsfeldern des Bundes sind neue Massnahmen gegen Korruption eingeführt worden oder in Vorbereitung. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele aus meinem Staatssekretariat für Wirtschaft:

- Bei der *Exportrisikogarantie* werden die Exporteure regelmässig informiert und das Personal geschult. Jeder Exporteur muss eine Anti-Korruptionsdeklaration abgeben. Zur Zeit werden Prozesse erarbeitet, die darauf abzielen, besonders sensitive Projekte zu identifizieren und einer vertieften Prüfung zu unterziehen.
- Auch im Rahmen der *wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit* sind eine Typologie der Korruptionsrisiken und Richtlinien für die Beurteilung von Projekten unter diesem Aspekt erarbeitet worden. Für die Meldung von Verdachtsmomenten wurde ein besonderes Verfahren geschaffen.

Beurteilung der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz

Bis heute sind 15 Konventionsstaaten einem umfassenden Länderexamen unterzogen worden. Darunter befinden sich die sieben führenden Industriestaaten (G-7). Die Beurteilung der Schweiz darf sich in diesem Quervergleich sehen lassen.

Im Bericht wird die Qualität der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz in mehrerer Hinsicht als überdurchschnittlich gewertet. Dazu gehören die exemplarischen Präventionsmassnahmen vor allem von grossen multinationalen Unternehmen. Dazu gehört die aktive Gewährung der Rechtshilfe in internationalen Korruptionsfällen. Auch die Anstrengungen des Bundes, leistungsfähige zentrale Strukturen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aufzubauen, werden anerkannt.

Die 10 Bereiche, in denen die OECD der Schweiz Verbesserungen empfiehlt, betreffen unter anderem die Sensibilisierung der KMUs; die Transparenz bei der Rechnungslegung und Buchprüfung; das „Whistleblowing“ in Verwaltungen und Unternehmen; oder den Ausschluss von der Korruption überführter Unternehmen von staatlichen Leistungen wie der Exportrisikogarantie.

Sie finden den Wortlaut der Empfehlungen an die Schweiz in der Dokumentation, ebenso wie eine etwas ausführlichere Darstellung des Länderexamens und seiner Ergebnisse.

Wie geht es weiter?

Für die Schweiz ist der Bericht der OECD eine wichtige und willkommene Standortbestimmung. Wir nehmen die Empfehlungen ernst. Wir werden sie analysieren und die konkreten Handlungsoptionen abklären. In einem Jahr wird die Schweiz in der OECD über den Follow-up informieren und in zwei Jahren einen Bericht über die Umsetzung publizieren.

Korruption ist eine Frage der Ethik, aber auch der Anreize. In vielen Ländern und Gesellschaften ist sie nach wie vor tief verwurzelt. Es benötigt langen Atem, dem Phänomen den Boden zu entziehen. Effektive Sanktionssysteme müssen aufgebaut und gepflegt, die Akteure weiter sensibilisiert werden. Korruption darf sich je länger je weniger lohnen – für beide Seiten. Die OECD-Konvention leistet einen essenziellen Beitrag dazu.